

4/AB XXI.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3/J - NR/1999 betreffend Missstände bei der „Meldung der Fortsetzung des Studiums“ an der Universität Wien, die die Abgeordneten SCHENDER und Kollegen am 29. Oktober 1999 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Dass es Probleme im Rahmen der „Meldung der Fortsetzung des Studiums“ an der Universität Wien gegeben hat, ist dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr seit kurzem bekannt. Die Durchführung der Zulassungen zum Studium und der Fortsetzungsmeldungen liegt im autonomen Wirkungsbereich der Universitäten. Die auf der Grundlage des § 30 Abs. 5 UniStG erlassene Universitäts - Studienevidenzverordnung 1997 überlässt es der Rektorin oder dem Rektor die Erbringung der Meldung der Fortsetzung des Studiums in universitätsspezifischer zweckmäßiger Weise zu organisieren (§ 5 Abs. 3 UniStEVO). Die Form der Fortsetzungsmeldung mittels Zahlschein („Zahlscheininskription“), wie sie an mehreren Universitäten und auch an der Universität Wien praktiziert wird, ist durch die Sonderbestimmungen für Formulare (§14 Abs. 1 Z 4 UniStEVO) rechtlich abgesichert. Als Bundesminister bin ich in die Gestaltung dieser Verfahren, welche autonom durch die Universitäten erfolgen, nicht eingebunden. Es werden aber aufsichtsbehördliche Maßnahmen eingeleitet.

Zu Frage 2:

Da andere, auch große Universitäten in der Lage sind, die "Zahlscheininskription" problemlos abzuwickeln, liegt die Ursache für die Probleme an der Universität Wien, nicht im Bereich der auf der Grundlage des § 30 Abs. 5 UniStG erlassenen Universitäts - Studienevidenzverordnung 1997. Die genannte Verordnung ermöglicht durchaus ein effizientes Vorgehen seitens der Universitäten. Somit ist ein Reformbedarf nicht gegeben, wohl aber wird die Universität Wien die von ihr angewendete Vorgangsweise überdenken müssen.

Zu Fragen 3 und 4:

Die Fortsetzungsmeldung mittels Zahlschein beruht auf jeweiligen Vereinbarungen zwischen den Hochschülerschaften an den Universitäten und den beteiligten Banken ohne Mitwirkung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr. Für Verbesserungen besteht jederzeit Gesprächsbereitschaft, allerdings müssen diese Gespräche im vorliegenden Fall primär zwischen der Hochschülerschaft an der Universität Wien, den beteiligten Banken und der Universität Wien stattfinden.